


Zusatzleistungen im Alter: Anspruch und Zuständigkeiten

Der Bezug dieser zusätzlichen Betreuungsleistungen gemäss ZLV setzt eine Bedarfsbescheinigung voraus. Diese wird auf Grundlage einer Abklärung durch eine Fachperson erstellt. Die Abklärung erfolgt im Rahmen eines Hausbesuchs.

Die Bedarfsbescheinigungsstelle im Gesundheitszentrum Dielsdorf ist für folgende Gemeinden des Zweckverband zuständig:

Buchs, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Rümlang, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur und Weiach.

Melden Sie sich bei uns

 044 854 62 56

 bedarfsbescheinigung@gzdielsdorf.ch

Sie erreichen uns wie folgt:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Mehr
erfahren



Gesundheitszentrum Dielsdorf

Breitstrasse 11
8157 Dielsdorf
Telefon 044 854 61 11
info@gzdielsdorf.ch
www.gzdielsdorf.ch



Finanzielle Unterstützung für Betreuung im Alter

Die Bedarfsbescheinigungsstelle



Gesundheitszentrum
Dielsdorf

Worum geht es?

Seit der Revision der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) bietet der Kanton Zürich Seniorinnen und Senioren mit Zusatzleistungsanspruch zur AHV erweiterte finanzielle Unterstützung, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen.

Hilfe- und Betreuungsleistungen gelten als Krankheitskosten

Pro Kalenderjahr können **maximal 25 000.– pro Person** oder **50 000.– pro Ehepaar** bezogen werden.

Mit diesem Betrag müssen weiterhin alle Krankheits- und Behinderungskosten finanziert werden, einschliesslich Franchise, Selbstbehalt bei krankenkassenrelevanten Rechnungen sowie Zahnarztkosten.

Welche Unterstützung wird neu finanziert

- › **Unterstützung bei der Haushaltsführung**
- › **Begleitung und Betreuung** für soziale Kontakte, zu Arztterminen oder für die Teilnahme an Anlässen in der Gemeinde
- › **Betreuung** in Tages- oder Nachheimen
- › **Übernahme von Mehrkosten** für Mahlzeitendienste und Mittagstische
- › **Organisation von Transporten** zu Mittagstischen und Tages- oder Nachheimen
- › **Bereitstellung von Hilfsmittel** wie Notrufsysteme
- › **Entlastungsdienste** für Angehörige, die Betreuungsaufgaben übernehmen

Zusatzleistungen für Hilfe und Betreuung beantragen: Schritt für Schritt erklärt!



Wenn Sie bereits Zusatzleistungen zur AHV-Rente beziehen, melden Sie sich bei uns. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin für ein Abklärungsgespräch bei Ihnen zu Hause.

Beziehen Sie noch keine Zusatzleistungen zur AHV-Rente, wenden Sie sich bitte an die zuständige Zusatzleistungsstelle Ihrer Gemeinde.



Im Abklärungsgespräch analysieren wir Ihre Situation und legen fest, welche Unterstützung Sie beanspruchen können. Dabei informieren wir Sie auch über die möglichen Leistungserbringenden.



Nach dem Abklärungsgespräch erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (Bedarfsbescheinigung) mit den Leistungen, die Sie beanspruchen können.



Sie entscheiden, welche dieser Leistungen Sie nutzen möchten und wählen den für Sie passenden Leistungserbringenden. Melden Sie sich anschliessend direkt beim gewählten Leistungserbringenden, um die Leistungen in Anspruch zu nehmen.



Die Rechnung für die Unterstützung bezahlen Sie und schicken sie an die für Sie zuständige Zusatzleistungsstelle ihrer Gemeinde.



Die Zusatzleistungsstelle ihrer Gemeinde vergütet Ihnen die Auslagen anteilmässig.



Informieren Sie uns, wenn sich Ihr Betreuungsbedarf verändert.